**Bürgerinitiative Prozessbeobachter**

Kappel 18

**88263 Horgenzell**

Tel. 07504 91177

Fax 07504 91178

www.warnglocke.de

Schwäbische Zeitung

Frau Moldomann

Herr Hofer

Karlstraße

**88212 Ravensburg**

Fax 0751 / 2955-99 1119.

28.6.2013

**Aktennotiz zur Verweigerung der Veröffentlichung einer Anzeige**

Das heutige Gespräch mit Frau Moldomann bestätige ich hiermit wie folgt.

M = Moldomann ; N = Nägele

**Sachverhalt:**

Durch Telefonat mit der Geschäftsstellen Ravensburg und Bad Saulgau wurde ein Inserat für Ausgabe RV+SLG zur Einladung zu einer DEMO am 29.6.2013 in Eichstegen wegen des Mordanschlags auf Josef Nusser und der Untätigkeit von Polizei und Staatsanwaltschaft bestellt. Der Preis von 173,60 € vereinbart.

Am selben Tag wurde der Anzeigentext und der Geldbetrag im Mediahaus Ravensburg eingeworfen.

M meldet sich am 28.6. 13.00 Uhr erklärt, dass die Anzeige nicht veröffentlicht werden könne, weil im Text die Justiz

 angegriffen werde.

N erklärt, dass keine Grund gebe:

* Die Justiz nicht zu benennen, wenn Sie Fehler mache oder bei der Verfolgung schwerer Verbrechen untätig sei.
* Dass es sich hier um einen Mordanschlag im Kreis Ravensburg handle, der weder von Polizei noch von der Staatsanwaltschaft verfolgt werde.
* Dass Spurensicherungen, Ermittlungen und Inhaftierung der namentlich bekannten gewaltbereiten Täter trotz mehrfacher Anzeigen verweigert werde.
* Dem Opfer werde weder Schutz noch Hilfe in der Not gewährt wird.

M erklärt, dass es der SZ nicht möglich sei in der kurzen Zeit zum Sachverhalt der Anzeige zu recherchieren

N erklärt,

* dass der Redaktion der SZ schon über 10 Pressemitteilungen nachweislich vorliegen und dass systematisch zielgerichtet eine objektive Recherche und Berichterstattung verweigert wird.
* Durch das Zeitungsmonopol sei die Schwäbische Zeitung nach dem Pressegesetz in besonderer Weise verpflichtet auch über die nicht in ihrem Interesse liegenden Vorgänge zu berichten.
* Die auch von der SZ verteidigte 4. Macht der Presse im Staat würde in vorliegendem Fall zum Schaden der Bürger (und Leser) nicht ausgeübt sondern sogar missbraucht.
* Die Einladung des Ministerpräsidenten Kretschmann zur Eröffnung sei bei obiger Handlungsweise nicht angebracht gewesen.

M verweist auf die Möglichkeit der Redaktion und deren Berichterstattung

N findet den Hinweis auf Grund der wiederholten unbeachteten Pressemitteilungen nur als

 Ablenkungsmanöver und fordert die Veröffentlichung der Anzeige sofort und in vollem Umfang.

M argumentiert, dass kein Impressum angegeben sei und dass sie daher den Inhalt der Anzeige nicht prüfen

 könnten.

(Auf dem Anzeigenauftrag war die Adresse von N mit Telefon – wodurch er ja auch erreicht wurde)

N klärt auf, dass die Anzeige die Adresse „warnglocke“ beinhalte und fragt, ob die SZ auch den Inhalt einer Anzeige von Aldi prüft, wenn Aldi das Pfund Butter für 20 Cent anbietet und in der Anzeige kein Impressum vermerkt ist.

M gibt zu, dass die Anzeigen nicht auf Inhalte überprüft werden.

**Schlussbemerkung:**

Es stellte sich heraus, dass Frau M nicht entscheidungskompetent ist. Sie verwies daher an den Anzeigenleiter Hofer, der auf meine Anforderung zum Gespräch „ zufällig“ nicht erreichbar war.

Nachdem der Anzeigenauftrag bereits am 27.6. besprochen und im Haus der SZ war, wurde erst am 28.6.2013 um ca. 13.00 Uhr dieses Gespräch geführt. Dies bedeutet, man hat N vorsätzlich zur Verhinderung der Veröffentlichung verspätet informiert, da angeblich bereits Anzeigenschluss war.

Das erlebte Verhalten ist einer sich der freien Presse verpflichteten Zeitung unwürdig.

Diese Verweigerungshaltung wird angesichts der Monopolostellung einer juristischen Überprüfung nicht standhalten.

Was muss noch alles an Willkürjustiz, Strafvereitelung im Amte, Verbrechen durch die Justiz gegen Bürger geschehen, damit die Schwäbische Zeitung von Ihrer Vertuschungsstrategie und Meinungsmanipulation ablässt?